Stadt Nürnberg Ordnungsamt

INTERNETCAFÉ ALS SPIELHALLE?

Auch ein Internetcafé kann eine Spielhalle sein, wenn es überwiegend Spielmöglichkeiten bietet, wenn also aufgrund der installierten Spiele die Internetnutzung in den Hintergrund tritt.

Um ein reines Internetcafé handelt es sich dann, wenn

- salle oder zumindest die überwiegende Anzahl der PC einen Internetanschluss haben
- Office-Programme (Text-, Tabellen-, Grafikprogramme) installiert sind und funktionierende Drucker zur Verfügung stehen
- funktionstaugliche Filterprogramme, die nach Alter des Benutzers unterscheiden, installiert sind
- qualifiziertes Aufsichtspersonal anwesend ist
- die Bildschirmplätze vernünftige Arbeitsmöglichkeiten bieten (Beleuchtung, niedriger Geräuschpegel)
- keine weiteren Spiele bei der überwiegenden Anzahl der PC installiert sind (außer den mit dem Betriebssystem gelieferten)
- 🔖 keine Preis- und Gewinnspiele angeboten werden und
- 🔖 keine zusätzlichen Unterhaltungsspielgeräte aufgestellt sind

Maßgeblich ist der Gesamteindruck.

Die Zahl der mit Spielen bestückten PC muss im Verhältnis zu den reinen Internetanschlüssen geringer sein, mindestens im Verhältnis 60 zu 40. Es dürfen maximal 3 Spiele pro PC installiert sein – kostenlose Browser-/Internetspiele, die Vollpreisspielen entsprechen, zählen dazu.

Sind diese Kriterien nicht erfüllt, muss von einem überwiegenden Spielbetrieb und damit vom Betrieb einer Spielhalle ausgegangen werden. **Dafür ist dann eine Erlaubnis unter folgenden Voraussetzungen erforderlich:**

- Baugenehmigung für die Nutzung als Spielhalle und
- > persönliche Zuverlässigkeit des Betreibers.

Außerdem ist der Zutritt erst ab einem Alter von 18 Jahren zulässig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein unerlaubter Betrieb unterbunden wird und der Verstoß gegen die Erlaubnispflicht mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- EURO geahndet werden kann.

Auskunft erteilt:

Herr Dietsch, Tel. 231-22 87 Herr Aumüller, Tel. 231-53 27